

Angebot

Beratung und Unterstützung (B&U)

der Stiftung Sprachheilschulen

im Kanton Zürich

Für Fachpersonen, die mit Kindern mit umfassendem Sprachförderbedarf arbeiten

	Angebot Beratung und Unterstützung (B&U)					
Version 2.0	Erstellt		Freigabe		Nächste Überprüfung	
Gültig ab 01.08.2026	23.02.2026	TaBe, ThPe, DeBi	01.07.2026	StiRa		2029
OHB	6 B&U					

Glossar

B&U	Beratung und Unterstützung
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
IF	Integrierte Förderung in der Verantwortung der Regelschule. Die Schülerin oder der Schüler besucht die Regelschule ohne Sonderschulstatus.
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule. Die Schülerin oder der Schüler hat einen Sonderschulstatus.
ISS	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule. Die Schülerin oder der Schüler hat einen Sonderschulstatus.
SES	Sprachentwicklungsstörung
VSA	Volksschulamt
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen

Inhalt

1. Ausgangslage	1
1.1 Rechtliche und politische Grundlage	1
1.2 Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf.....	1
1.3 Einschätzung der Bildungsrealität im Kanton Zürich	2
1.4 Sprachheilschulen im Kanton Zürich.....	2
2. Zielsetzung	3
3. Grundhaltung der Beratungspersonen	3
4. Zielgruppe.....	3
5. Angebot.....	3
5.1 Beratung.....	3
5.2 Weiterbildung	4
6. Kosten.....	4
7. Ablauf.....	5
8. Zuständigkeiten.....	5
8.1 Leitung der Fachstelle B&U	5
8.2 Beratungsperson der Fachstelle B&U.....	5
8.3 Schulgemeinde	5
9. Qualitätssicherung.....	5
10. Evaluation des Konzepts	6

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche und politische Grundlage

Die von der Schweiz ratifizierte Erklärung von Salamanca (1994) sowie das Behindertengleichstellungsgesetz der Schweiz (2002), die Behindertenrechtskonvention der UNO (2006) und das interkantonale Sonderpädagogik Konkordat (2011) postulieren allesamt das Recht auf eine Schule für alle. Gemäss dem Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich (2005) werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, wenn möglich, im Rahmen der Regelklasse unterrichtet. Unter Sonderschulung versteht man die Bildung von Kindern und Jugendlichen, die in Regelklassen nicht angemessen gefördert werden können. Massnahmen der Sonderschulung können gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, 2007) in verschiedenen Formen umgesetzt werden: als Schulung in einer Sonderschuleinrichtung, als integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) sowie als Einzelunterricht.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) beschreibt in der Broschüre „Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich“ die Grundlagen, Regelungen und Finanzierung der integrierten Sonderschulung und konkretisiert diese ergänzend im Konzept „Beratung und Unterstützung (B+U) im ISR-Setting“ (Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2018; VSA, 2023). Dabei wird festgehalten, dass Mitglieder des Integrationsteams bei Bedarf Anspruch auf fachliche Beratung haben, zum Beispiel durch eine spezialisierte Sonderschule, Fachstellen oder weitere Fachleute. Dies soll das fachspezifische Wissen sicherstellen und die Sonderschulungsqualität garantieren. Die Broschüre „Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich“ führt weiter aus, dass die Förderlehrpersonen in der ISR in der Regel für die Bereiche Lernauffälligkeiten und Verhaltensauffälligkeiten ausgebildet sind und dass die logopädischen Fachpersonen für den Bereich der Sprachentwicklungsstörung zuständig sind. Die Broschüre hält fest, dass diese Fachpersonen Schülerinnen und Schüler im integrierten Sonderschulsetting des Typus A in der Regel kompetent fördern können. Trägt im ISR-Setting eine Lehrperson ohne ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik die Verantwortung, ist gemäss der Broschüre in jedem Fall die Beratung und Unterstützung (B&U) einer behinderungsspezifischen Fachstelle beizuziehen.

1.2 Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf

Studien gehen davon aus, dass sechs bis acht Prozent aller Kinder eine Sprachentwicklungsstörung (SES) haben (Reber & Schönauer-Schneider, 2018). In der Schweiz sind laut einer Nationalfondsstudie nur drei bis vier Prozent erfasst (Keller, 2020). Dies könnte auf eine grosse Dunkelziffer hindeuten. Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung zeigen ein sehr individuelles und häufig hochkomplexes Störungsbild. Ihre Sprachkompetenz ist auf mehreren Ebenen, der Sprachform, dem Sprachverstehen, den sprachgebundenen Denkprozessen und der adäquaten Sprachanwendung eingeschränkt. Die sprachlichen Herausforderungen der Kinder zeigen sich dabei häufig verdeckt oder indirekt, zum Beispiel durch Rückzug, unangepasstes Verhalten oder Lernschwierigkeiten. Wird das Verhalten nicht in Bezug zu den sprachlichen Herausforderungen des Kindes gebracht, so besteht die Gefahr, dass keine adäquate Förderung erfolgt. Aufgrund der zentralen Bedeutung sprachlicher Kompetenzen für verschiedene Lebensbereiche, beeinträchtigten Sprachentwicklungsstörungen nicht nur die schulische, sondern auch die soziale und emotionale Entwicklung eines Kindes und wirken bis ins Jugend- und Erwachsenenalter hinein. Komorbiditäten mit Lernstörungen, motorischen Entwicklungsauffälligkeiten und herausforderndem Verhalten sind zwischenzeitlich gut dokumentiert.

Damit sich Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung angemessen entwickeln können, sind sie auf qualifizierte logopädische Therapie und ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes sprachförderndes schulisches und ausserschulisches Umfeld angewiesen. Dazu gehören zwingend eine koordinierte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen sowie ein sprachheilpädagogisch ausgerichteter Unterricht, der eine barrierefreie Teilhabe am schulischen Lernen ermöglicht. Studien zeigen, dass sprachheilpädagogisch ausgerichteter Unterricht nicht nur die Entwicklung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörung fördert, sondern auch Kinder mit sprachlichem Förderbedarf allgemein. Dazu zählen beispielsweise fremdsprachige Kinder sowie Kinder mit anderen Beeinträchtigungen, die ebenfalls sprachliche Einschränkungen zur Folge haben. In diesem Zusammenhang wird häufig von sprachsensiblen oder sprachbewusstem Unterricht gesprochen.

1.3 Einschätzung der Bildungsrealität im Kanton Zürich

Rückmeldungen von Fachpersonen der Regel- und Sonderschule deuten darauf hin, dass die Komplexität einer Sprachentwicklungsstörung und deren Auswirkungen auf das gesamte schulische und ausserschulische Lernen noch wenig bekannt sind. Im Gegensatz zu Deutschland fehlt in der Schweiz eine Ausbildung in Sprachheilpädagogik, welche den Umgang mit betroffenen Kindern im inklusiven Unterricht thematisiert. Studien zeigen, dass für eine barrierefreie Teilhabe meist alle Bereiche des Unterrichtsgeschehens angepasst werden müssen. Die Lehrpersonen und heilpädagogischen Fachpersonen müssen ihr Wissen, ihr Verständnis sowie ein adäquates Handlungsrepertoire im Umgang mit den betroffenen Kindern meist eigeninitiativ aufbauen. Das entsprechende Fachwissen ist in der momentanen Ausbildungslage vor allem bei der Fachperson Logopädie angesiedelt. Die Mitglieder des Integrationsteams sind somit zeitlich und inhaltlich gefordert, sich über das logopädische Fachwissen auszutauschen und dieses zugunsten eines sprachheilpädagogisch wirksamen Unterrichts anzuwenden. Die Rückmeldungen zeigen, dass an gewissen Schulen ein solcher Austausch bereits differenziert stattfindet. In manchen Schulgemeinden ist der koordinierte Austausch zwischen der logopädischen Fachperson und den anderen schulischen Fachpersonen erst im Aufbau. Die Förderverantwortung der Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf im Unterricht liegt häufig bei der heilpädagogischen Fachperson und der Lehrperson. Im Kanton Zürich zeichnet sich zudem ein Mangel an ausgebildeten Fachpersonen in Logopädie und schulischer Heilpädagogik ab. Dies hat zur Folge, dass Stellen an Regel- und Sonderschulen vakant bleiben oder durch Personal ohne adäquate Ausbildung besetzt werden. Dadurch fehlt wichtiges Fachwissen zur Förderung der Kinder.

1.4 Sprachheilschulen im Kanton Zürich

Die Sprachheilschulen des Kantons Zürich sind einzigartige Einrichtungen, die spezialisiertes Fachwissen mit langjähriger praktischer Erfahrung verbinden, um Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung bestmöglich zu fördern. Im Grundgedanken der Sprachheilschulen ist die enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit der an der Förderung beteiligten Fachpersonen verankert. Weiter wird bei der Förderung die gesamtschulische und ausserschulische Lebenswelt der Kinder berücksichtigt.

Fazit: Beratung und Unterstützung ist Teil des Integrationssettings ISR. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Das Wissen über die Komplexität einer Sprachentwicklungsstörung und deren Auswirkungen auf die gesamte schulische und ausserschulische Lebensrealität der Kinder ist noch wenig verbreitet. Das Integrationsteam ist gefordert, das logopädische Fachwissen auf alle Bereiche des Unterrichts und des schulischen Alltags zu übertragen. Diese Zusammenarbeit ist zeitaufwendig, und eine entsprechende interdisziplinäre Haltung ist in der aktuellen

Bildungslandschaft noch nicht selbstverständlich verankert. Der Fachpersonenmangel verschärft das Fehlen von Fachwissen zusätzlich. Offizielle Erhebungen lassen vermuten, dass in der Regelschule Kinder mit Sprachentwicklungsstörung ohne Diagnose unterrichtet werden. Das B&U Angebot der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich richtet sich deshalb nicht nur auf die Förderung von Kindern mit SES aus, sondern allgemein auf Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf. Fachpersonen der Sprachheilschulen verfügen über Fachwissen, Verständnis und ein differenziertes Handlungsrepertoire im Umgang mit diesen Kindern.

2. Zielsetzung

Mit dem B&U-Angebot der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich soll die fundierte Praxiskompetenz der Fachpersonen der Sprachheilschulen zugunsten betroffener Kinder, ihrer Fachpersonen, Eltern sowie Bezugspersonen weitergegeben werden. Das B&U-Angebot sensibilisiert für die Komplexität eines umfassenden Sprachförderbedarfs und dessen Auswirkungen auf die schulische und ausserschulische Lebensrealität der Kinder. Fachpersonen und Bezugspersonen von betroffenen Kindern werden im Aufbau von Wissen, Verständnis und Handlungsrepertoire unterstützt. Das B&U-Angebot fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Eine direkte pädagogisch-therapeutische Tätigkeit der Beratungsperson mit dem Kind ist ausgeschlossen.

3. Grundhaltung der Beratungspersonen

Die Beratungspersonen arbeiten systemisch und nach definierten Beratungsgrundsätzen. Die sorgfältige systemische Bestandsaufnahme und eine klare Zielvereinbarung bilden die Grundlage jeder Beratungstätigkeit. In der Beratung werden sowohl die interdisziplinäre Zusammenarbeit der für die Förderung des Kindes relevanten Personen als auch die schulische und ausserschulische sprachliche Lebensrealität des betroffenen Kindes einbezogen. Der Beratungsprozess ist geprägt von Akzeptanz, Empathie und Authentizität. Die B&U Fachperson arbeitet im Dialog, lösungs- und ressourcenorientiert. Sie nutzt wissenschaftlich fundiertes Wissen und unterstützt die Ausarbeitung praxisnaher Handlungsmöglichkeiten.

4. Zielgruppe

Das B&U-Angebot der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich soll die Förderung und Teilhabe von Kindern mit umfassendem Sprachförderbedarf im Kindergarten und der Primarschule unterstützen und richtet sich an Fachpersonen und Bezugspersonen, die an dieser Förderung beteiligt sind. Es kann von sprachheilschulexternen und sprachheilschulinternen Fachpersonen in Anspruch genommen werden.

5. Angebot

Das B&U bietet folgende Leistungen an

- Beratung
- Weiterbildung

5.1 Beratung

Die Beratung richtet sich an Fachpersonen, die direkt an der Förderung eines Kindes mit umfassendem Sprachförderbedarf beteiligt sind. Sie ist kindsspezifisch und hat zum Ziel, das Förderset-

ting sowie die Förderung des Kindes zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wir arbeiten im Grundsatz mit dem gesamten interdisziplinären Team und unterstützen dieses dabei, tragfähige Lösungen zu finden.

Mögliche Inhalte

- Beratung und Unterstützung zu sprachheilpädagogisch wirksamem Unterricht
- Reflexion und Unterstützung in der Gestaltung des Fördersettings
- Schwerpunktsetzung und Unterstützung in der Planung konkreter Ziele
- Unterstützung und Analyse in der Auswahl und Anpassung von Lehr- und Hilfsmitteln
- Unterrichtsbesuch mit Beobachtungsbericht und anschliessendem Auswertungsgespräch
- Vertiefte Auseinandersetzung mit sprachheilpädagogischen Unterrichtselementen und -prinzipien
- Unterstützung in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem erweiterten Personenkreis (Hort, Hausaufgabenhilfe, Schulsozialarbeit)
- Stärkung der Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

5.2 Weiterbildung

Die Weiterbildung richtet sich an Fachpersonen, die ihr Wissen und ihr Handlungsrepertoire im Umgang mit Kindern mit umfassendem Sprachförderbedarf erweitern wollen.

Ziele:

- Die Teilnehmenden verfügen über ein Grundlagenwissen zu Kindern mit Sprachenwicklungsstörung.
- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert für Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf.
- Die Teilnehmenden sind sich der Auswirkungen bewusst, welche ein umfassender Sprachförderbedarf auf die schulische und ausserschulische Lebensrealität der Kinder haben kann.
- Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissens- und Handlungsrepertoire im Umgang damit.

6. Kosten

Das Angebot Beratung und Unterstützung ist gemäss Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) nicht beitragsberechtigt. Die Kosten gehen zulasten der Schulgemeinde. Bei Schülerinnen und Schülern mit ISR-Status wird in der Vereinbarung «Einrichten einer integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR» ein Setting zusammengestellt, das die gesamten Kosten für die Integrierte Sonderschulung ausweist. In dieser Vereinbarung sind auch die Kosten für die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung enthalten.

Die Kosten des B&U-Angebots der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich setzen sich entsprechend den gewählten Beratungsleistungen zusammen. Die Leistungen und deren Kosten-
nach werden vertraglich zwischen der Schulgemeinde und der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich vereinbart. Die Schwerpunkte der Beratungsleistungen können während des Beratungsprozesses in gegenseitiger Absprache angepasst werden. Die Preise für die B&U-Leistungen werden so berechnet, dass sie den Aufwand der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich decken.

7. Ablauf

Die zu beratende Schulgemeinde nimmt mit der Leitung der Fachstelle B&U der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich Kontakt auf. Es findet ein kostenloses Erstgespräch statt. Thema und Umfang eines möglichen Auftrags werden besprochen. Die Leitung der Fachstelle B&U der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich lässt der Schulgemeinde den Mandatsvertrag zukommen.

8. Zuständigkeiten

8.1 Leitung der Fachstelle B&U

Die Leitung der Fachstelle B&U der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich organisiert und koordiniert das B&U-Angebot. Zu ihren Aufgaben gehören die Koordination der B&U-Anfragen, die Personalführung der Beratungspersonen, die Qualitätssicherung, die Kommunikation sowie die Weiterentwicklung des B&U-Angebots. Sie führt Beratungen durch und unterstützt die Beratungspersonen in ihrer Arbeit. Weiter ist sie verantwortlich für die Vernetzung der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich mit weiteren Fachstellen. Zu ihren Aufgaben gehört zudem das Ausarbeiten und Planen von sprachheilschulinternen wie externen Weiterbildungsangeboten. Sie betreut den Aufbau einer Sammlung von Fachartikeln, Unterrichtsmaterialien und geeigneter Hilfsmittel für Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf.

8.2 Beratungsperson der Fachstelle B&U

Die Beratungsperson, welche einen Beratungsauftrag übernimmt, ist verantwortlich für die organisatorische und inhaltliche Planung der Beratungen sowie für das Einhalten der im Mandatsvertrag definierten Leistungen.

8.3 Schulgemeinde

Die Schulgemeinde, welche eine Beratung der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich beauftragt, bleibt für Unterricht, Förderung und Therapie verantwortlich. Sie ist in der Verantwortung, die relevanten Schlüsselpersonen in den Beratungsprozess einzubeziehen. Die beteiligten Personen müssen gegenüber der Schulgemeinde ihr Einverständnis zu einer solchen Beratung erklären. Geht es in der Beratung um ein spezifisches Kind, so sind die Eltern über die Beratung zu orientieren. Die Schulgemeinde ist verantwortlich für das Einholen einer Entbindung der Schweigepflicht bei den Eltern.

9. Qualitätssicherung

Das VSA gibt die Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich als behindertenspezifische Institution für Kinder mit umfassendem Sprachförderbedarf an. Die Qualitätssicherung wird stiftungsintern durch die Einhaltung der folgenden Punkte gewährleistet:

Qualifikation der Leitung der Fachstelle B&U der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich: Die Fachstelle B&U wird durch eine qualifizierte Fachperson mit mehrjähriger Erfahrung in Unterricht/Therapie von Kindern mit Sprachentwicklungsstörung und einer Ausbildung in systemischer Beratung geleitet. Führungserfahrung und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind erwünscht. Sie

betreut und beaufsichtigt das Angebot B&U der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich.

Qualifikation der Beratungspersonen: Die Beratungspersonen verfügen über eine Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik oder Logopädie und haben mehrjährige Erfahrung in Unterricht/Therapie von Kindern mit Sprachentwicklungsstörung. Sie haben eine Ausbildung im Bereich Beratung und/oder Coaching. Bevorzugt werden qualifizierte Fachpersonen, die an einer der Sprachheilschulen tätig sind oder waren und die Grundgedanken der Sprachheilschulen vertreten. Je nach Beratungsauftrag wählt die Leitung der Fachstelle eine passende Beratungsperson aus. Dabei wird nach Möglichkeit auf eine Passung bezüglich Fragestellung, Fachbereich und Stufe geachtet. Die Beratungspersonen reflektieren ihr Beraterisches Handeln und laufende Beratungsprozesse regelmässig. Sie bilden sich sowohl fachlich und im Hinblick auf ihre Beratungstätigkeit kontinuierlich weiter.

Evaluation und Feedback der Auftragnehmenden: Die Beratungsprozesse werden mittels Fragebogen und mündlichen Rückmeldungen evaluiert.

Anpassung des Angebots: Das Angebot wird unter Einbezug der Rückmeldungen der Auftragnehmenden und Erfahrungen der Beratungspersonen kontinuierlich weiterentwickelt.

Jährliche Berichterstattung: Die Leitung der Fachstelle B&U berichtet der Geschäftsführung über die Nachfrage, die Nutzung der Beratungsangebote und die Kundenzufriedenheit.

10. Evaluation des Konzepts

Das Konzept Beratung und Unterstützung der Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich wird drei Jahre nach der Implementierung evaluiert. Der Hauptfokus liegt dabei auf der Passung der Angebote für die Bildungslandschaft im Kanton Zürich und die Evaluation der Abläufe.

Konzeptüberarbeitung 2026

Projektteam: Tamara Bergstrom, Thomas Pedrazzoli, Denise Birchmeier

Konzepterstellung 2022

Projektleitung: Manuela Beerli

Projektteam: Martina Roth, Sandra Münger, Hanni Rottenberg Regazzoni, Susanne Kempe Preti

Wallisellen, Juni 2026

Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich

Geschäftsstelle

Richtistrasse 2

8304 Wallisellen

Tel. +41 44 250 58 10

Mail: info@sprachheilschulen.ch

Anhang: Preisschild

Das Preisschild

Stundenansatz für eine logopädische oder heilpädagogische Fachperson mit einer Zusatzausbildung in Beratung

Pro Stunde - CHF 160.-

Wegzeit (inkl. Kilometerpauschale)

Pro angefangene Viertelstunde - CHF 25.-

Administrationspauschale pro Auftrag - CHF 80.-

3 x 2 Standardpaket

3 x 2 Stunden Beratung gemäss Konzept direkt vor Ort	6 Stunden	CHF 960.-
Vor/Nachbereitungszeit, Berichte, Korrespondenz, Telefonate	6 Stunden	CHF 960.-
Administrationspauschale		CHF 80.-
Total		CHF 2'000.-
Zuzüglich individuelle Wegpauschale		

1 x 2 Sicherungspaket

Empfohlen zur Sicherung und Vertiefung nach einem 3x2 Standardpaket

2 Stunden Beratung gemäss Konzept direkt Vorort	2 Stunden	CHF 320.-
Vor/Nachbereitungszeit, Berichte, Korrespondenz, Telefonate	2 Stunden	CHF 320.-
Total		CHF 640.-
Zuzüglich individuelle Wegpauschale		

Einzelcoaching / Weiterbildung

Individuelles Setting nach voriger Auftragsklärung nach Aufwand zum regulären Ansatz von CHF 160.-/h

Möglich als Online-Call oder in Stäfa oder vor Ort mit zuzüglich individueller Wegpauschale.

Die Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich ist Mehrwertsteuerbefreit.